



Landeshauptstadt München, Kulturreferat
Burgstr. 4, 80331 München

Abteilung 3
Kulturelle Bildung, Internationales,
Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Burgstr. 4
80331 München

per E-Mail

- I. An die Vorsitzende des BA 03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
31.03.2023

Baulücke in der Erika-Mann-Straße für Street-Art zur Verfügung stellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B04843 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 06.12.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

vielen Dank für die Übermittlung des oben genannten Antrags der SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 03 Maxvorstadt, in dem die Landeshauptstadt München gebeten wird sich mit dem Eigentümer des Hauses Erika-Mann-Straße 31 (Salesforce) in Verbindung zu setzen und ihn zu bitten, die weiße Wand an der Baulücke für Streetart-Künstler als Legal Wall zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll die Landeshauptstadt München dafür einen Zugang zum Grundstück des zukünftigen Teenie- und Nachbarschaftstreff ermöglichen.

Wir bitten für verspätete Beantwortung um Entschuldigung. Aufgrund von längeren internen Abstimmungen konnte der Auftrag erst jetzt bearbeitet werden. Wir können Ihnen zum Antrag wie folgt Auskunft geben:

Das Kulturreferat, Abt. 3, Urbane Kulturen – Street Art und Graffiti unterstützt als Hauptaufgabe Künstler*innen neben klassischen Zuschüssen bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen, wie zum Beispiel denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, oder bei der Erstellung von Überlassungsvereinbarungen mit den öffentlichen oder privaten Eigentümer*innen der von den Künstler*innen auf Eigeninitiative angefragten Flächen. Die betreffenden Flächen in privatem Eigentum sind dabei fast ausschließlich Flächen der DB-AG oder der städtischen Töchter, die durch die Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat mit dem städtischen Förderprogramm für Graffiti und Street Art vertraut sind.

Bei einer Vermittlung von Flächen anderer privater Eigentümer*innen sind dem Kulturreferat enge Grenzen gesetzt, insbesondere, wenn es sich um die Vermittlung einer – wie hier angedachten – legalen Hall of Fame handelt, die für die Gesamtheit der Münchner Sprayer*innen-Szene zur Verfügung stehen soll. Meist bestehen seitens der Eigentümer*innen schwerwiegende Bedenken bezüglich des anfallenden Mülls und einer möglichen Ausweitung der Sprühaktivitäten auf die umliegenden, nicht freigegebenen, Flächen und somit bezüglich einer möglichen Sachbeschädigung. Die Möglichkeit einer Freigabe der angefragten Fläche erscheint erfahrungsgemäß in dem Zusammenhang daher eher unwahrscheinlich, und eine Vermittlung kann sich dementsprechend verzögern oder dauerhaft unmöglich sein.

Bisher ist es dem Kulturreferat noch nicht gelungen, mit den Eigentümer*innen in Kontakt zu treten. Wir werden uns jedoch weiterhin darum bemühen und eine Freigabe für eine Nutzung für Graffiti anfragen.

Ein möglicher Zugang zum Grundstück des künftigen Teenie- und Nachbarschaftstreff kann dann ggf. im Anschluss mit den zuständigen Kolleg*innen in Bau-, Kommunal- und Sozialreferat abgestimmt werden.

Sollte eine Freigabe möglich sein, werden wir Ihnen gerne davon berichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per E-Mail unter: [REDACTED],
[REDACTED] oder telefonisch unter: [REDACTED] gerne zur
Verfügung.

Wir bitten Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist. Der Antrag gilt somit als satzungsgemäß erledigt

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Kulturreferat / Abt. 3